

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

War Bischof Wolfker von Passau ein Herr von Ellenbrechtskirchen?

In der bekannten Urkunde um das castrum Ellenbrechtskirchen 1194 27. Okt. sagt Wolfker von Babo von Ellenbrechtskirchen „cum esset nobis in consanguinitate proximus.“ Dieser Ausspruch bestimmte alle Bayer. Historiografen vom 16. Jahrhundert herwärts, den Bischof Wolfker stets als einen Herrn von Ellenbrechtskirchen anzusehen, welche Meinung auch noch in jüngster Zeit feststand, als nach Auffindung der bekannten Reiserrechnungen Wolfkers, sowohl über diese, wie über Wolfkers Heimat, Verwandte und Leben viel geschrieben und debattiert wurde.

Nun läßt aber der Ausdruck „in consanguinitate proximus“ gewiß auch die Deutung: „nächste Verwandtschaft von weiblicher Seite“ zu, und dies mag auch hier umso wahrscheinlicher sein, als bei den Zollingen und Ellenbrechtskirchen, deren Stammesangehörigkeit wir nachgewiesen haben — ganz andere Rufnamen heimisch sind, als der des Bischofs Wolfker.

Aber auch ein anderer Stamm, zum Zollingen im Gericht Moosburg bei Freising gehörig, der ja möglicherweise im 11. Jahrhundert mit unsern Zollingen eine Stammwurzel haben kann, weist nicht einen Wolfker oder Wolfher auf, wie man sich leicht aus den Freising-, Weihenstephan- und Indersdorfer-Urkunden und Codices überzeugen kann.

Dagegen finden sich urkundliche Spuren, welche es wahrscheinlich machen könnten, — wir drücken uns noch vorsichtig aus, — daß Bischof Wolfker der Gründerfamilie des Klosters Schüzing—Kaitenhaslach angehört habe. Die Herrn von Tegernwang führen zwei Wolfker (Wolfher), Vater und Sohn, auf. In Kaiterhaslach sehen wir 1185 sowohl Babo von Zollingen, als auch, 1181—1194, dessen Verwandte Friedrich Vogt von Perg und seinen Sohn Friedrich puer de Perg. Babo von Ellenbrechtskirchen und Friedrich puer de Perg sind, beide, die letzten ihrer Familien gewesen: und Bischof Wolfker?